

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	• Bürgerenergiegemeinschaft • Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft - X Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	30.04.2024
Berichtszeitraum:	Konzeption: 01.05.2024 bis 01.04.2025 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: erfolgte mit Jänner 2024
Kontaktperson, Name:	Obmann Erik Schnaitl
Kontaktperson Adresse:	Alexander-Moiss-Straße 29, 5020 Salzburg
Kontaktperson Telefon:	0650 3261977
Kontaktperson-E-Mail:	info@energie-salzburg-sued.at
Beauftragte DienstleisterInnen:	Ökostrombörse Salzburg, gGEAn GmbH, Verein eine bessere Welt ist möglich
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Siehe oben
Gesamtprojektsumme:	19.780 Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC421744
Schlagwörter:	#Energiewende, #EnergieSalzburgSüd, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Salzburg, #Elsbethen, #Wals, #Grödig, #Miteinander, #Aktivitäten
Erstellt am:	06.05.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
---------------------	--

Erfolgte Gründung¹:	☒ Ja ☐ Nein im Dezember 2023
Erfolgte Erweiterung¹:	☒ Ja ☐ Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Idee zur Gründung einer eigenen EEG ist schon im Frühjahr 2023 entstanden. Der Verein Energie Salzburg Süd mit der ZVR-Zahl 1314909917 wurde dann von Wilfried Schwarzenbacher und Erik Schnaitl im Dezember 2023 gegründet. Der Stromhandel begann mit 1. Jänner 2024. Mit Herbst 2024 wurde die EEG laufend erweitert und von Juni 2024 bis April 2025 die monatlich getauschte Energie annähernd verdoppelt. (Siehe Abrechnungsreporte im Anhang). So ist im Jänner 2025 ein weiteres Kleinwasserkraftwerk zur EEG hinzugekommen, was eine Reihe von zusätzlichen Verbrauchern nötig machte. Die Ökostrombörse Salzburg begleitete die Erweiterung, vermittelte zwischen Erzeuger:innen (insbesondere Kleinwasserkraftbetreiber:innen) und potenziellen Verbraucher:innen und entwickelte ein Detailkonzept zu Batteriespeichern, gemeinschaftlichem Neubau eines genehmigten Wasserkraftwerks sowie zur Optimierung des Zusammenspiels von Erzeugung und Verbrauch. Begleitend fanden Exkursionen statt – darunter eine Besichtigung eines nahezu energieautarken Einfamilienhauses mit Akku- und Wasserstoffspeicher sowie eine Führung im Umspannwerk Eicht und dem historischen Kleinwasserkraftwerk Eichtmühle. (ältestes in den Diensten der Salzburg AG). Die gGEAn GmbH wurde mit einer konzeptionellen Studie zur Erweiterung der EEG beauftragt, mit folgenden Schwerpunkten: - Analyse der bestehenden Verbraucher:innen- und Erzeuger:innenstruktur - Simulation und Design eines Batteriespeichersystems unter verschiedenen Szenarien Die Ergebnisse wurden bei der Mitgliederversammlung am 12. März 2025 vor über 50 Teilnehmenden präsentiert (siehe Präsentation im Anhang). Einzelne Erkenntnisse der Studie weiter unten im Förderbericht. Zur Öffentlichkeitsarbeit unterstützte der Verein „Eine bessere Welt ist möglich“ u.a. mit der Organisation eines Zukunfts-fests mit Energiequiz in Elsbethen und der Ein-Jahr-Feier samt Gaisberg-Wanderung und Energiestammtisch.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die EEG basiert auf einem gemeinnützigen Verein, da für den Stromtausch diese Rechtsform ausreicht. Eine GmbH als 100%-Tochter des Vereins bleibt für künftige gemeinsame Investitionen denkbar. Die Ökostrombörse Salzburg arbeitete die Schwerpunkte des Förderprojekts aus, darunter: Errichtung von Netzdienlichen Akkus in Trafonähe in Absprache mit dem Netzbetreiber. Dabei hat sich gezeigt, dass es seitens des Netzbetreibers keinen Leitfaden für die Errichtung von Trafonahen Akkus gibt. Unsere Wahrnehmung ist, dass auch wenig Interesse seitens des Netzbetreibers besteht, hier eine verbindliche Vorgabe zu erstellen. Der wirtschaftliche Betrieb für Trafonahe Akkus ist nur möglich, wenn dafür nicht 2 x Netzgebühr anfällt. In der Erweiterungsstudie durch die gGEAn GmbH haben wir uns auch angesehen, ob

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

	Akkus bei einem Erzeuger Sinn machen würden. Das Ergebnis ist, dass bei unserer EEG mit hohem Wasserkraftanteil der Nutzen durch einen Akku eher überschaubar ist. Interessant wird ein Akku, so das Ergebnis der Studie, wenn es gelingt eine Agri-PV-Anlage zu errichten. 2. Errichtung Kleinwasserkraftwerke in unserem Umspannwerk. Ein fertig genehmigtes Kleinwasserkraftwerk am Mühlbach in Wals wurde uns angeboten. Vorstellbar ist, dass die Energie Salzburg Süd als Errichter und Betreiber des Kraftwerkes fungiert und dieses über Strombezugsrechte finanziert. Leider sind die Errichtungskosten für Kleinwasserkraftwerke im Verhältnis zur Jahreserzeugung eher hoch, sodass eine Errichtung wirtschaftlich schwer darstellbar ist. Ob die Energie Salzburg Süd ein solches Projekt nun übernehmen soll/will, wird gerade intern geklärt. 3. Förderung dezentrale Nahwärmenetze in Form von Errichtung Kraft-Wärme-Kopplungen. Dieses Vorhaben hat sich als zu ambitioniert für diesen kurzen Zeitraum erwiesen. Was allerdings funktioniert hat ist, dass zwei Teilnehmende der Energie Salzburg Süd einen Nahwärmeenergieliefervertrag unterschrieben haben. Bei den beiden Teilnehmenden handelt es sich um Eigentümer eines Doppelhauses die vereinbart haben ab Sommer 2025 beide Häuser mit einer bestehenden Pelletsheizung zu beheizen und bei der anderen Haushälfte die Ölheizung zu entfernen. Dieses zusammenlegen ist möglich, weil beide Haushälften thermisch saniert wurden und somit der Heizwärmebedarf massiv reduziert, werden konnte. (Siehe Vertrag im Anhang) Zusätzlich zu den drei Schwerpunkten sind wir mit Grundstückseigentümern für die gemeinsame Errichtung einer Agri-PV-Anlage entlang der Autobahn (Grödig) im Gespräch. Die Gemeinde Grödig hat allerdings einen Beschluss gefasst, keine Freiflächen PV-Anlagen entlang der Autobahn haben zu wollen. Wir sind nun bei der Auslotung in wie weit so ein Projekt trotzdem realisierbar ist.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) • Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung • Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? • Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) • Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Die Anmeldung der Zählpunkte erfolgte meist reibungslos. Bei auftretenden Fragen oder Problemen reagierten die Mitarbeitenden der Salzburg Netz GmbH schnell und hilfreich.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft • Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie;	Die Stromaufteilung der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Energie Salzburg Süd erfolgt dynamisch. Wir haben unterschiedliche Erzeugungstarife für PV und Wasserkraft und auch unterschiedliche Verbrauchstarife für Private und Gewerbe. Zwischen dem Einspeisetarif und dem Verbrauchstarif gibt es eine Differenz. Diese Differenz kann je nach Marktsituation

Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	vergrößert und verkleinert werden. Momentan sind wir auf der Suche nach passenden Verbrauchern und haben deshalb eine geringere Differenz zwischen Einspeise- und Verbrauchstarif. Seit Herbst bieten wir auch einen Sozialtarif an, der 50% des normalen Privaten Tarifs ausmacht und somit finanziell gefährdete Haushalte unterstützt. Bei der Mitgliedsversammlung im März 2025 das Vorhaben, saisonale Verbraucher aufzunehmen, abgesegnet und in diesem Jahr erstmals realisiert. Diese gewährleisten, dass im Sommer der Stromüberschuss aus PV-Anlagen eher abgenommen werden kann. Dies setzt auch Anreize, in neue PV-Anlagen zu investieren und einen wichtigen Beitrag zur Energiewende zu leisten. – Reststrombedarf wird nicht zentral eingekauft. – Marktprämie wird derzeit nicht genutzt. – Eine gemeinsame Vermarktung von Überschussstrom ist angedacht, derzeit jedoch nicht umgesetzt.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Die Energie-Salzburg-Süd-Tarife für das 2. Quartal 2025 liegen bei (netto): - Verbraucher Privat 13,5 Cent - Verbraucher Gewerbe 12 Cent - PV-Erzeuger 10 Cent - Wasserkraft-Erzeuger 11,5 Cent Der Verbrauchstarif ist so angelegt, dass ein privater Verbraucher durch die Strompreisbremse der Salzburg AG (die ersten 1000kWh Jahresverbrauch zu 10 Cent netto je kWh) keinen Nachteil erleidet. Der Vorstand legt am Anfang eines Quartales die Quartalstarife fest und orientiert sich dabei an dem OeMAG Quartalspreis, am tatsächlichen OeMAG Marktpreis und an den Verbrauchstarifen der Salzburg AG sowie für Landwirte und dem generellen Trend der Preise. Wie im letzten Jahr wird in den Sonnenscheinmonaten der PV-Einspeisetarif unter jenem der Wasserkraft liegen. Seit heuer haben wir auch mittels Mehrfachteilnahme den Teilnahmefaktor von PV-Anlagen in den Sommermonaten reduziert. Eine 190kWp Anlage würde sonst die Teilnahme der Wasserkraftwerke zu Sonnenscheinzeiten massiv beeinträchtigen. Wir verwenden die kostenlose Abrechnungssoftware EEG Faktura und machen eine monatliche Abrechnung.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Momentan gibt es noch wenig Überschneidungspunkte mit den Behörden/Dritten. Wie oben schon beschrieben, wünschten wir uns vom lokalen Netzbetreiber mehr Engagement für eine lokale Energiewende. Hier braucht es wohl von gesetzlicher Seite eine klarere Vorgabe zur Zusammenarbeit mit den Energiegemeinschaften. Das Potential für die Energiewende in der Bevölkerung ist unserer Wahrnehmung jedenfalls gegeben.

1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Siehe Anhang
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Siehe Anhang
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Die Klima- und Energieförderung hat uns nicht nur wertvolle Unterstützung bei der Erweiterung unserer EEG geboten, sondern auch dazu beigetragen, wichtige Perspektiven zu schärfen und potenzielle Auswirkungen präzise zu evaluieren. Durch die Förderung konnten wir verschiedene Projekte eingehend analysieren und in einigen Fällen feststellen, dass sie entweder aus technischer Sicht wenig realistisch oder ökonomisch nicht tragbar sind. Mit dieser Erkenntnis konnten wir diese Projekte mit gutem Gewissen nicht weiterverfolgen, was wiederum unsere Verantwortung gegenüber einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung stärkt. Dank der Expertise unserer engagierten Dienstleister und Kooperationspartner haben wir ein tragfähiges Konzept für die Weiterentwicklung der EEG entwickelt, das sowohl ökologische als auch ökonomische Potenziale bestmöglich ausschöpft. Diese förderliche Zusammenarbeit trägt maßgeblich dazu bei, den Weg für eine erfolgreiche Energiewende auf regionaler Ebene weiter zu ebnen – ein Vorhaben, das ohne die entscheidende Unterstützung des Klima- und Energiefonds in dieser Form kaum realisierbar gewesen wäre.

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Die Energiegemeinschaft <i>Energie Salzburg Süd</i> ist als regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft organisiert und am Umspannwerk Eichert angebunden. Mit Stichtag 6. Mai 2025 umfasst sie über 130 aktive Zählpunkte. Das räumliche Einzugsgebiet ist breit gefächert und reicht von Wals über Salzburg Süd (Moosstraße, Gneis, Morzg, Alpenstraße, Nonntal, Aigen, Parsch) bis nach Anif, Grödig und Elsbethen. Der Stromaustausch erfolgt innerhalb dieser Region auf Basis der verfügbaren Netzebene. Die große räumliche Ausdehnung bringt einerseits eine hohe Diversität bei Verbraucher:innen und Erzeuger:innen mit sich, andererseits fehlt ein gemeinsamer physischer Treffpunkt, etwa ein "Dorfplatz", an dem sich die Teilnehmenden regelmäßig spontan austauschen können.
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024 mit Stand Juli: 84 aktive Zählpunkte mit 34.000kWh monatlichem Stromtausch 2 Wasserkraftwerke 10 PV-Anlagen 17 Verbraucher Gewerbe 55 Verbraucher Privat 2025 mit Stand 6. Mai: 132 aktive Zählpunkte mit 65.000kWh monatlichem Stromtausch 3 Wasserkraftwerke 16 PV-Anlagen 28 Verbraucher Gewerbe 83 Verbraucher Privat Prognose für 2026: 170 aktive Zählpunkte mit 85.000kWh monatlichem Stromtausch
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die <i>Energie Salzburg Süd</i> verfolgt mit ihrer Arbeit konsequent ökologische Zielsetzungen, insbesondere die Förderung der regionalen Energieautonomie und die Reduktion von CO₂-Emissionen. Dies wird beispielsweise durch einen gezielten PV-Tarif erreicht, der Anreize für eine optimierte Ausrichtung von PV-Anlagen schafft. Anstelle einer Maximierung der Jahresproduktion werden Anlagen bevorzugt, die dann Strom erzeugen, wenn er im System benötigt wird – etwa durch Ost-West-Ausrichtung oder steilere Süddächer. Auch bei der Auswahl künftiger gemeinschaftlich betriebener Anlagen wie Agri-PV oder Wasserkraft wird auf ökologische Nachhaltigkeit und Systemdienlichkeit geachtet. Die Optimierung von Eigenverbrauchsquoten und die Einbindung saisonaler Verbraucher:innen tragen zur effizienten Nutzung erneuerbarer Energie bei.

2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft • werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die Energiegemeinschaft bietet ihren Mitgliedern durch attraktive Tarifgestaltung eine spürbare wirtschaftliche Entlastung. Die aktuellen Verbrauchstarife liegen deutlich unter den Preisen der regionalen Energieversorgungsunternehmen. Gewerbebetriebe können je nach Stromverbrauch und Marktpreis mehrere tausend Euro jährlich einsparen. Diese Einsparungen resultieren insbesondere aus reduzierten Netzentgelten und dem Wegfall bestimmter Abgaben. Auch private Haushalte profitieren – insbesondere nach dem Auslaufen der staatlichen Strompreisbremse – von den günstigen Konditionen innerhalb der EEG. Im Jahr 2024 konnten rund 60 % des Stromverbrauchs aller Teilnehmenden durch innerhalb der Gemeinschaft erzeugten Strom gedeckt werden. Für das Jahr 2025 wird eine Erhöhung des Abdeckungsgrades auf rund 70 % erwartet. Zusätzlich wird die regionale Wertschöpfung durch den Ausbau lokaler erneuerbarer Energiequellen sowie durch lokale Installateur- und Wartungsbetriebe gestärkt.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität • Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) • aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Die Energiegemeinschaft adressiert soziale Gerechtigkeit durch die Einführung eines Sozialtarifs, der seit Herbst 2024 für einkommensschwache Haushalte angeboten wird. Dieser beträgt 50 % des normalen privaten Verbrauchstarifs und bietet damit gezielte Unterstützung für Menschen mit begrenztem Budget. Die Bewusstseinsbildung für Energieeffizienz und die Akzeptanz erneuerbarer Energieträger erfolgt durch vielfältige Veranstaltungen wie das Zukunftsfest in Elsbethen, gemeinsame Exkursionen oder die Ein-Jahr-Feier mit Gaisberg-Wanderung. Dabei werden alle Altersgruppen und Geschlechter aktiv eingebunden. Die EEG versteht sich ausdrücklich als offenes Netzwerk, das Menschen mit unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Hintergründen zusammenführt.
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Es wird darauf geachtet, dass alle Bevölkerungsgruppen, Altersstufen und Lebensrealitäten angesprochen werden. Die Mitgliederversammlungen sind öffentlich zugänglich, gut erreichbar und bewusst niederschwellig gestaltet. Beteiligung wird aktiv gefördert – unter anderem durch zielgruppenspezifische Informationsformate und eine transparente Kommunikation.

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	- 2 Kleinwasserkraftwerke - 12 PV-Anlagen - Gesamtleistung ca. 200 kWp - Erwarteter Jahresertrag: ca. 340.000 kWh	- 3 Kleinwasserkraftwerke - 16 PV-Anlagen - Gesamtleistung ca. 250 kWp - Erwarteter Jahresertrag: ca. 920.000 kWh	- 4 Kleinwasserkraftwerke - 24 PV-Anlagen (ggf. inkl. Agri-PV) - Gesamtleistung: ca. 350 (mit Agri PV 1.800) kWp - Erwarteter Jahresertrag: ca. 1.250.000 kWh (2.500.000 kWp mit Agri PV)
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	- EEG-intern verbraucht: ca. 295.000 kWh - Überschuss (an Dritte): ca. 45.000 kWh	- EEG-intern verbraucht: ca. 840.000 kWh - Überschuss: ca. 70.000 kWh	- EEG-intern verbraucht: ca. 1.100.000 kWh (1.800.000 mit Agri PV) - Überschuss: ca. 150.000 kWh (700.000 kWh mit Agri PV)
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	60%	70%	70%
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Noch keine aktive Speicherlösung realisiert.	Noch keine aktive Speicherlösung realisiert. Planung: - Prüfung von Trafonahen Akkus gemeinsam mit Netzbetreiber - Konzeptstudie für Batteriespeicher bei Agri-PV-Anlage in Entwicklung - Erkenntnis: Speicher bei hoher	Langfristziel: Netzdienlicher Speicher für PV-Überschüsse zur Eigenoptimierung

		Wasserkraftanteil aktuell wenig wirtschaftlich	
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Kein übergreifendes Wärmenetz im EEG-Kontext geplant	Zwei EEG-Teilnehmer:innen mit gemeinsamer Nahwärmelösung ab Sommer 2025: - Nutzung einer bestehenden Pelletsheizung für zwei Doppelhaushälften - Rückbau einer Ölheizung Kein übergreifendes Wärmenetz im EEG-Kontext geplant	Kein übergreifendes Wärmenetz im EEG-Kontext geplant
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	- Teilnahme einzelner Mitglieder mit Wallboxen - Noch keine zentrale Ladeinfrastruktur über EEG	- Teilnahme einzelner Mitglieder mit Wallboxen - Noch keine zentrale Ladeinfrastruktur über EEG	- Einbindung von Ladepunkten als saisonale Verbraucher:innen (Sommerüberhänge) - Erste Gespräche mit e-Carsharing-Initiativen zur Integration von E-Mobilitätslösungen - Bidirektionales Laden: mittelfristiges Thema (2026+)
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Bei Gründung im Jänner 2024 zwei PV-Anlagen mit 30kWp	Mit Jänner 2025 16 PV-Anlagen mit 250kWp	20 PV-Anlagen mit 350kWp

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig

bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.